

## **Rechtsauslegung bei der Gründung von Vereinen**

Der Diözesanvorstand wird beauftragt, nach erfolgter Eintragung aller zurzeit geplanten Vereine aus Reihen der Regional- und Mitgliedsverbände an geeigneter Stelle für eine einheitliche Auslegung des Vereinsrechts bei den zuständigen Amtsgerichten im Wirkungsbereich des Diözesanverbandes einzutreten und dies - sofern möglich - rechtssicher einzufordern.

*Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.*

*BDKJ-Diözesanversammlung 01.-02.07.2017*